

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Freistatt Bebauungsplan Nr. 1 „Bäckerweide“, 3. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)

b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

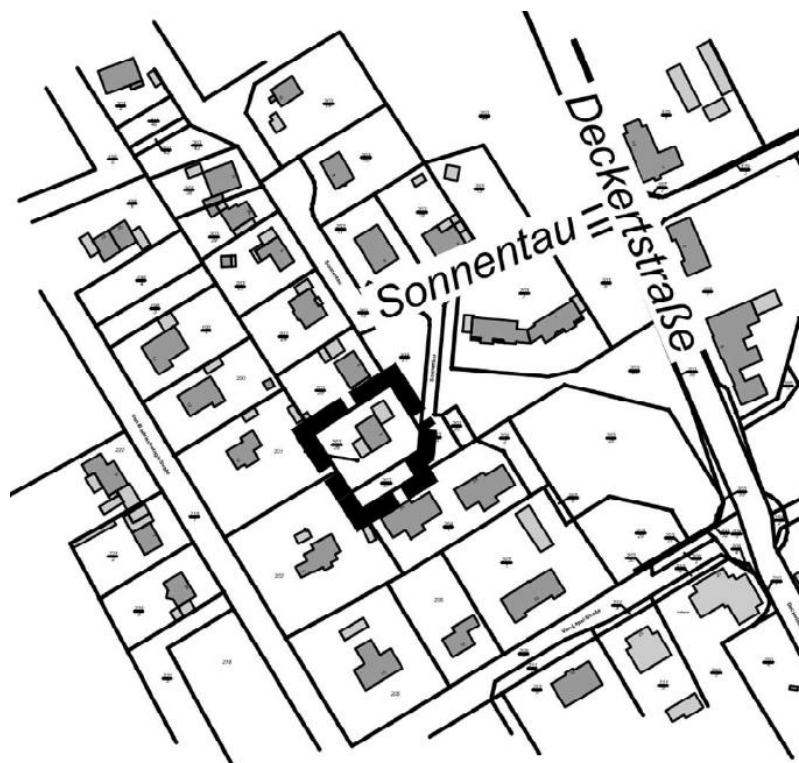
Der Rat der Gemeinde Freistatt hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“, 3. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

### Lage des Plangebiets:

Der ca. 1.175 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich liegt im zentralen Bereich der Ortslage Freistatt südlich der Eisenbahnstrecke und nördlich der Bundesstraße B 214.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Freistatt beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“, die überbaubare Grundstücksfläche in einem Teilbereich bedarfsgerecht anzupassen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung dieser Plangebietsflächen zu optimieren.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**14.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021**

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Homepage der SG Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, den 28.05.2021

Gemeinde Freistatt  
Der Bürgermeister

Enders